



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 16.02.2022

Meldungsnummer: BH07-0000002865

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern

Verfügung nach Art. 152 HRegV, Blumen- und Gartenhaus Beat Stalder

Betroffene Organisation:

Blumen- und Gartenhaus Beat Stalder
CHE-100.592.529
Mettlenmatte 8
6102 Malters

Ausgangslage:

Nach Feststellungen des Handelsregisters des Kantons Luzern ist das Einzelunternehmen Blumen- und Gartenhaus Beat Stalder, in Malters, infolge Todes des Inhabers erloschen.

Mit Publikation vom 08.12.2021 sind die zur Anmeldung verpflichteten Erben des verstorbenen Inhabers aufgefordert worden, innert 30 **Tagen** die Löschung dieses Einzelunternehmens anzumelden. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen. Nach Ablauf der Frist von 30 **Tagen** wurde dem Handelsregister die Löschung dieses Einzelunternehmens nicht angemeldet.

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen wird infolge Todes des Inhabers im Sinne von Art. 152 HRegV von Amtes wegen gelöscht.
2. Eine Ordnungsbusse gemäss Art. 943 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Handelsregister des Kantons Luzern
Bundesplatz 14
6002 Luzern

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Zustellung Beschwerde beim Kantonsgericht, 1. Abteilung, Hirschengraben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern, eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen

Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 18.03.2022

Kontaktstelle:

Handelsregister des Kantons Luzern,
Bundesplatz 14,
6002 Luzern